



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Keine schleichende Militarisierung der Innenpolitik

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die erste gemeinsame Stabsrahmenübung von Polizei und Bundeswehr GETEX, die derzeit unter Beteiligung der Bayerischen Polizei mit dem Ziel durchgeführt wird, die Abwehr terroristischer Gefahren zu trainieren, ohne vorherige parlamentarische Befassung des Landtages erfolgt ist. Der Einsatz der Bundeswehr im Inneren ist aber verfassungsrechtlich äußerst bedenklich. Die Sicherheitsarchitektur des Grundgesetzes sieht eine strikte Aufgabentrennung zwischen Polizei und Bundeswehr vor, die sich seit Jahrzehnten bewährt hat und die unbedingt zu erhalten ist. Der Einsatz der Bundeswehr kann und darf bei besonderen Lagen nicht der Normalfall werden. Die Gefahrenabwehr ist und bleibt Aufgabe der Polizei, die dazu entsprechend personell und ressourcenmäßig gut auszurüsten ist. Terroristischen Gefahren darf nicht mit Maßnahmen begegnet werden, die zu einer Militarisierung der deutschen Innenpolitik führen.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport mündlich und schriftlich über die gemeinsame Antiterrorübung GETEX zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Was waren die Ziele der gemeinsamen Übung von Polizei und Bundeswehr (bitte detailliert angeben)?

- Welche Szenarien wurden bei der Stabsrahmenübung geübt (bitte detailliert angeben)?
- Wie bewertet die Staatsregierung die verfassungsrechtliche Zulässigkeit eines Bundeswehreinsatzes bei den im Rahmen der GETEX-Übung trainierten Szenarien?
- Welche genauen Aufgaben übernahm die Bundeswehr bei der Stabsrahmenübung und bei den simulierten Szenarien (bitte detailliert angeben)?
- Die Ausübung welcher hoheitlicher Befugnisse hat die Bundeswehr im Rahmen der gemeinsamen Stabsrahmenübung trainiert bzw. simuliert (bitte angeben, ob auch die Anwendung von Zwangsbefugnissen oder der Einsatz militärischer Mittel trainiert bzw. simuliert wurden)?
- Wie viele Soldaten der Bundeswehr waren an der Übung in Bayern beteiligt?
- Wurden die Ziele der Übung erreicht?
- Welche Erkenntnisse zieht die Staatsregierung aus der gemeinsamen Übung?

Begründung:

Zum ersten Mal haben die Bundeswehr und die Polizeibehörden in Bund und Ländern die Zusammenarbeit bei der Terrorabwehr geübt. Auch die Bayerische Polizei ist an diesen Übungen beteiligt, die vom 7. bis zum 9. März 2017 stattfinden. Da der Einsatz der Bundeswehr im Inneren höchst problematisch ist und nur unter strengen Voraussetzungen überhaupt möglich ist, müssen die Ergebnisse der Übung im Landtag ausführlich besprochen und diskutiert werden.